Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4650

Der Bundesminister
für Wohnungswesen und Städtebau
I A 4 — R 07 — 4

Bonn-Bad Godesberg, den 1. Oktober 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Konsequenzen aus den Ergebnissen der Wohnungszählung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bucher, Wurbs und der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/4632 —

Zu der oben aufgeführten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie hoch ist das Wohnungsdefizit aufgrund der schon vorliegenden Ergebnisse der Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968?

Der Bundesregierung liegen bisher Ergebnisse der Wohnungszählung aus dem Jahre 1968 für zehn Städte der Bundesrepublik vor (Kiel, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Kassel, Kaiserslautern, Freiburg, München, Neunkirchen, Dudweiler).

Danach ergibt sich für diese Städte insgesamt ein rechnerisches Defizit zwischen den fortgeschriebenen Wohnungszahlen und dem am Zähltag, dem 25. Oktober 1968, tatsächlich ermittelten Wohnungsbestand in Höhe von ungefähr 71 350 Wohnungen. Das entspricht einem Defizit von 3,8 %. Mit diesen Ergebnissen hat der Wohnungsbestand in den zehn vorab untersuchten Städten eine erhebliche Korrektur nach unten erfahren.

Aufschluß über den tatsächlichen Wohnungsbedarf ergeben die Zahlen über die Untermietverhältnisse und die Unterbringung in mangelhaften Wohngelegenheiten. In den zehn oben angeführten Städten lebten allein 2 % aller Mehrpersonenhaushalte in Untermiete. Zu dieser Zahl kommt noch eine erhebliche Zahl von 1-Personen-Haushalten hinzu, die gleichfalls in Untermiete wohnen und sich um eine eigene Wohnung bemühen. In

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn 1, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

schlechten Wohngelegenheiten wohnten darüber hinaus weitere 3 % aller Wohnparteien. Nimmt man daher diese Gruppen für eine vorsichtige Schätzung des Wohnungsbedarfs in den zehn Städten, so kommt man auf einen Bedarf von durchschnittlich 5,4 % des Wohnungsbestandes im Jahre 1968.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das gesamte Wohnungsdefizit in der Bundesrepublik nach den bisherigen ersten Ergebnissen der Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968?

In den zehn Berichtsstädten leben 8,5 % aller Einwohner der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Wohnungsbestand umfaßt nahezu ein Zehntel (9,2 v. H.) des gesamten Wohnungsbestandes.

Wird unterstellt, daß die Wohnungszählung für die anderen Städte und Gemeinden zu gleichen Ergebnissen gelangt, so müßte von einem rechnerischen Defizit zwischen Wohnungsfortschreibung und tatsächlichem Wohnungsbestand von 760 000 Wohnungen ausgegangen werden. Ob eine solche Hochrechnung zutrifft, wird erst aus dem endgültigen Ergebnis für das Bundesgebiet zu ersehen sein.

3. Ist die Bundesregierung bereit, aufgrund der schon jetzt erkennbaren Symptome, wonach der Wohnungsbestand insbesondere in Ballungsgebieten geringer ist, als bisher angenommen wurde, Überlegungen anzustellen und Maßnahmen vorzubereiten, die unverzüglich dazu führen, daß Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu einem Ausgleich kommen?

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß der Wohnungsmarkt in den Ballungs- und Verdichtungsgebieten ihre besondere Aufmerksamkeit verdient und wirksam nur beeinflußt werden kann, wenn der Wohnungsbau, insbesondere auch der soziale Wohnungsbau, künftig verstärkt fortgeführt wird. Allerdings wird der Wohnungsbau gerade in den Ballungsgebieten dadurch erschwert, daß hier besonders hohe Bodenpreise gefordert werden. Deshalb hat die Bundesregierung mit der Änderung der Baunutzungsverordnung die Möglichkeit eröffnet, künftig durch einen höheren Verdichtungsgrad zu einer besseren Ausnutzung des Bodens zu gelangen. Neben diesen planungsrechtlichen Mitteln ist es nach ihrer Auffassung jedoch erforderlich, das vorhandene bodenrechtliche Instrumentarium zu verbessern und zu verfeinern. Einen ersten Ansatzpunkt hierzu sollte der von ihr vorgelegte Entwurf eines Städtebauförderungsgesetzes bilden. Nach ihrer Auffassung muß dieser Gesetzentwurf in der neuen Legislaturperiode unverzüglich im Deutschen Bundestag wieder eingebracht und von ihm möglichst bald verabschiedet werden.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der FDP, daß es zweckmäßig ist, den sozialen Wohnungsbau dort zu verstärken, wo ein akuter Wohnungsfehlbestand festgestellt wurde, während er in anderen Gebieten zurückgeführt werden kann, damit Mittel für die Sätdebauförderung frei werden?

Nach den Vorschriften des Zweiten Wohnungsbaugesetzes sollen bereits jetzt bei der Mittelverteilung für den sozialen Wohnungsbau durch die Bundesländer Schwerpunkte zugunsten der Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf gebildet und gleichzeitig auch die Eigentumsbildung bei der Wohnungsbauförderung mitberücksichtigt werden. Neben diesen regionalen Bedarfsschwerpunkten sind die Länder außerdem gehalten, bei der Förderung des Wohnungsbaues die Wohnbedürfnisse besonderer Personengruppen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel der Kinderreichen, der jungen Ehepaare, der Alleinstehenden, der Schwerbeschädigten und der alten Menschen. Die Ergebnisse der letzten Wohnungszählung werden im kommenden Jahr die Unterlagen dafür liefern, daß auch die Frage der Bildung besonderer Schwerpunkte für den Einsatz der öffentlichen Wohnungsbaumittel besser als bisher beurteilt werden kann. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten wegen der notwendigen weiteren Förderung des sozialen Wohnungsbaues Mittel für die Städtebauförderung zusätzlich bereitgestellt werden.

Dr. Lauritzen